

# Quellenverzeichnis

Objektyp: **ReferenceList**

Zeitschrift: **Mitteilungen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern**

Band (Jahr): - **(1931)**

Heft 8

PDF erstellt am: **24.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Quellenverzeichnis.

### 1. Enquete-Material.

#### a. Ausgefüllte Fragebogen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern:

<i>Kanton Bern</i> . . . . .	29	Fragebogen der Grundbuchverwalter (Amtschreibereien),
	98	„ der Gemeindebehörden,
	2	„ von landwirtschaftl. Genossenschaften.
Total	129	Fragebogen aus dem Kanton Bern.
<i>Kanton Zürich</i> . . . . .	34	„ der ländlichen Grundbuchämter und Notariate.
<i>Kanton Luzern</i> . . . . .	5	„ von Gemeinden.
<i>Kanton Uri</i> . . . . .	1	„ der Justizdirektion.
<i>Kanton Obwalden</i> . . . . .	1	„ der Justizdirektion.
<i>Kanton Glarus</i> . . . . .	1	„ der Grundbuchverwaltung.
<i>Kanton Zug</i> . . . . .	1	„ der Grundbuchverwaltung.
<i>Kanton Freiburg</i> . . . . .	7	„ der Grundbuchämter.
<i>Kanton Solothurn</i> . . . . .	8	„ der ländlichen Grundbuchämter (Amtschreibereien).
<i>Kanton Baselland</i> . . . . .	5	„ der Bezirksschreibereien (Erbschaftsämter).
<i>Kanton Schaffhausen</i> . . . . .	6	„ der Waisen- und Teilungsinspektorate.
<i>Kanton Appenzell A.-Rh.</i> . . . . .	1	„ der Direktion des Gemeindewesens.
<i>Kanton Appenzell I.-Rh.</i> . . . . .	2	„ der Landeskanzlei.
<i>Kanton St. Gallen</i> . . . . .	1	„ des Justizdepartements (Auszug aus 51 Fragebogen des Statistischen Bureaus des Kantons Bern).
<i>Kanton Graubünden</i> . . . . .	20	„ verschiedener Gemeinden.
<i>Kanton Aargau</i> . . . . .	11	„ der Grundbuchämter.
<i>Kanton Tessin</i> . . . . .	1	„ des Dipartimento di Giustizia (Auszug aus Berichten der wichtigsten Grundbuchämter),
<i>Kanton Thurgau</i> . . . . .	8	„ von Notariatskreisen und Grundbuchverwaltern,
	4	„ von Guts- oder Domänenverwaltern und von der Landw. Schule Arenenberg.
<i>Kanton Waadt</i> . . . . .	4	„ (drei aus Notariatskreisen und einer von der Chambre d'Agriculture).
<i>Kanton Wallis</i> . . . . .	3	„ der Grundbuchämter.
<i>Kanton Neuenburg</i> . . . . .	6	„ der Grundbuchämter.
<i>Kanton Genf</i> . . . . .	1	„ des Grundbuchamtes.
Total	<u>260</u>	Fragebogen aus 21 Kantonen.

#### b. Briefliche Mitteilungen:

<i>Kanton Basel-Stadt</i> . . . . .	Brief des Justizdepartements.
<i>Kanton Graubünden</i> . . . . .	Brief der Landw. Schule Plantahof in Landquart.
<i>Schweiz im allgemeinen</i> . . . . .	Brief des Schätzungsamts des Schweiz. Bauernverbandes Brugg.
<i>Kanton Thurgau</i> . . . . .	2 Briefe von Notaren.

## 2. Quellenwerke.

- Gesetzessammlungen* der Republik Bern seit 1803 und heutige Texte.  
*Grimm J.*, Weisthümer, I. Teil, Göttingen 1840.  
*Haller B.*, Bern in seinen Ratsmanualen, Bern 1902.  
*Mandatenbuch* 4 und 8, *Responsa prudentum* XIII etc. im Staatsarchiv Bern.  
*v. Tschanner L. S.*, Das Statutarrecht des Obersimmentals, Aarau 1912. (In „Die Rechtsquellen des Kantons Bern“, II. Teil: Die Rechte der Landschaft, 1. Band: Das Statutarrecht des Simmentals.)  
*Welti E.*, Das Stadtrecht von Bern (In „Die Rechtsquellen des Kantons Bern“, I. Teil, 1. Band), Aarau 1902.  
*Zeitschrift* für schweizerisches Recht, Bd. IX, Abdrücke des Stadtrechts von Aarberg und des Landrechts von Emmental.

## 3. Uebrige Literatur.

- Baumann R.*, Die Uebernahme landwirtschaftlicher Gewerbe im Erbgang. Diss. iur., Bern 1924.  
*Bericht* über die Grundlagen einer einheitlichen Civilgesetzgebung für den Kanton Bern, Bern 1868.  
*Borel A.*, Das bäuerliche Erbrecht des ZGB, Mitteilungen des Schweiz. Bauernsekretariats Nr. 79, Brugg 1925.  
*Bretschneider-Grütter H.*, Umriss einer Wirtschafts- und Siedlungsgeographie des Berner Jura. Diss. phil. I, Bern 1914.  
*Chéron A.*, De la transmission intégrale des exploitations agricoles ou industrielles dans le droit suisse. Thèse de doctorat ès sciences économiques, Université de Paris 1902.  
*Drescher L.*, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in Frankreich (in „Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit“, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 178. Band, II. Teil), München und Leipzig 1930.  
*Fehr H.*, Deutsche Rechtsgeschichte (Grundrisse der Rechtswissenschaft, 10. Band), 2. Aufl., 1925.  
*Feller R.*, Der Staat Bern in der Reformation. Gedenkschrift zur Vierjahrhundertfeier der bernischen Kirchenreformation, Bern 1928.  
*Geiser K.*, Studien über die bernische Landwirtschaft im 18. Jahrhundert, Landw. Jahrbuch IX, Bern 1895.  
*Geiser K.*, Artikel „Allmenden“ in Reichesbergs Hdwb. der Schweiz. Volkswirtschaft I, Bern 1903.  
*Huber E.*, System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts, Basel 1893.  
*Huber E.*, Die schweizerischen Erbrechte, Diss. iur., Zürich 1872.  
*Jahresbericht* des Schweiz. Bauernverbandes pro 1929, Brugg 1930.  
*Jansing P.*, Erbrecht und Erbfolge des Jüngsten an Haus und Hof nach deutschen Rechten. Diss. iur. Münster i. W., Auszug gedruckt in Dortmund 1925.  
*Kernen J. (J. K.)*, Ueber das Vorrecht des jüngsten Sohnes, in Zeitschrift des bern. Juristenvereins, Bd. 8.  
*Krüsi C.*, Die Vererbung des Grundeigentums in der Schweiz. Diss. iur. Erlangen 1903.  
*Leuenberger J.*, Studien zur bernischen Rechtsgeschichte, Bern 1873.  
*Leuenberger M.*, Bernisches Privatrecht, Bern 1850 ff.  
*Leuenberger M. — Juillerat A.*, Essai sur l'état de la législation dans le Jura bernois. Bern 1861.  
*Messmer B. L.*, Ueber die Bauerngüter und Grundgerechtigkeiten im Canton Bern, Baden 1816.  
*v. Miaskowski A.*, Das Erbrecht und die Grundeigentumsverteilung im deutschen Reiche (Schriften des Vereins für Sozialpolitik XX), Leipzig 1882.  
*v. Miaskowski A.*, Die Verfassung der Land-, Alpen- und Forstwirtschaft in der deutschen Schweiz, Basel 1878.

- Mitteilungen* des kantonalen Statistischen Bureaus 1890 Lfg. II: „Grundbesitzstatistik des Kantons Bern nach der Aufnahme von 1888“.
- Mitteilungen* des kantonalen Statistischen Bureaus 1893 Lfg. I: „Bericht über die Verschuldung des Grundbesitzes und deren Ursachen“.
- Oswald J. R.*, Handbuch des Civilgesetzbuches, Bern 1840.
- Pauli W.*, Die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes in der Schweiz (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 178. Band), München und Leipzig 1930.
- Quiquerez A.*, Histoire des institutions politiques, constitutionnelles et juridiques de l'Evêché de Bâle, Delémont 1876.
- Rennefahrt H.*, Die Allmend im Berner Jura (Untersuchungen zur deutschen Staats- und Rechtsgeschichte, 74. Heft), Breslau 1905.
- Rennefahrt H.*, Grundzüge der bernischen Rechtsgeschichte, I. Teil, Bern 1928.
- de Riedmatten L.*, Du morcellement de la propriété dans le Canton du Valais et des moyens de le combattre. Diss. iur. Bern 1910.
- Rossel J.*, La législation civile de la partie française de l'ancien Evêché de Bâle, Diss. iur. Bern 1913.
- Schatzmann R.*, Schweizerische Alpenwirtschaft, 1. Heft, Aarau 1859.
- Schmidt K.*, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit in Oesterreich (Schriften des Vereins für Sozialpolitik, 178. Bd.), München und Leipzig 1930.
- Sering M.* und *von Dietze C.*, Die Vererbung des ländlichen Grundbesitzes in der Nachkriegszeit, 3 Bände, München-Leipzig 1930 (178. Band der Schriften des Vereins für Sozialpolitik).
- v. Tschanner L. S.*, Zur Geschichte des Minorates und der Majorate im alten Bern. Zeitschr. des bern. Juristenvereins, 44 Bd., 1908.
- Türler H.*, Artikel „Ablösung der Feudallasten“ in Reichesbergs Hdwb. der schweiz. Volkswirtschaft I, Bern 1903.
- Volkart A.*, Dreifelder- und Egertenwirtschaft in der Schweiz. Kraemer-Festschrift, Frauenfeld 1902.
- Walser H.*, Dörfer und Einzelhöfe zwischen Jura und Alpen im Kanton Bern. Neujahrsblatt der literarischen Gesellschaft Bern, Bern 1901.
- v. Wyss Fr.*, Die letztwilligen Verfügungen nach den schweizerischen Rechten der frühern Zeit. Zeitschr. f. schweizer. Recht, 19. Bd., 1876.
- Wyss J. R.*, der Jüngere, Geographisch-statistische Beschreibung des Kantons Bern, 1819—22, im Helvetischen Almanach, II. Band.
-

Statistisches Bureau  
des Kantons Bern.

## Fragebogen

der

**Erhebung über die Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes.**

**Beobachtungsgebiete:** .....

---

1. War im Berichtsbezirk vor Einführung des Zivilgesetzbuches im Jahre 1912 die geschlossene Uebergabe der Bauerngüter oder war Zuteilung von Grundbesitz an alle Erben (Teilung des Gutes) üblich?  
.....  
.....
2. Gegenwärtige Erbsitten in Bezug auf die Gutsübergabe:
  - a. Wieweit hat sich der im schweizerischen Zivilgesetzbuche festgesetzte Grundsatz der ungeteilten Gutsübergabe durchzusetzen vermocht? Oder pflegen geeignete Erben den Anspruch auf geschlossene Gutsübergabe (nach Z. G. B. 620) nicht zu erheben?  
.....  
.....
  - b. Sind Fälle der Bildung von Ertragsgemeinderschaften bekannt und hat sich dieses Institut bewährt? (Z. G. B. 622).  
.....
  - c. Kommen Fälle der unabgeteilten Erbschaft mit Verpachtung der Liegenschaft an einen Miterben vor? (nicht?, ausnahmsweise?, häufig?, in der Regel?).  
.....
  - d. Sind Fälle bekannt, in denen Erbgülden ausgegeben wurden? (Z. G. B. 624).  
.....
  - e. Machen bei der Gutsübergabe die Miterben von der Vormerkung auf Beteiligung am Gewinn beim Weiterverkauf der Liegenschaft Gebrauch? (Z. G. B. 619) (nicht?, ausnahmsweise?, häufig?, in der Regel?).  
.....
  - f. Ist in Ihrem Kanton eine Heimstätte (Z. G. B. 349 ff.) gegründet worden?  
.....
3. Besondere Verhältnisse in der Nachkriegszeit: Macht sich ein Einfluss der Nachkriegsverhältnisse (Agrarkrisis) auf die Art der Vererbung des bäuerlichen Grundbesitzes bemerkbar? (z. B. Verzicht eines nach Z. G. B. 620 berechtigten Erben auf geschlossene Uebergabe der Liegenschaft aus Furcht der Ueberbelastung; Realteilung der Liegenschaft oder Verkauf einzelner Liegenschaftsteile zur Verhinderung der Ueberbelastung, obwohl eine Gesamtvererbung der Liegenschaft vorgesehen war oder in der Gegend üblich ist; Hinausschiebung der

Teilung und Anwendung des Systems der ungeteilten Erbschaft mit Verpachtung des Gutes an einen Miterben etc.)

.....

.....

4. Modalitäten der Vererbung und Erbsitten:

a. Sind Testamente üblich? Wenn ja, bezwecken sie in der Regel die ungeteilte Uebergabe oder die Teilung der Güter in natura herbeizuführen?

.....

b. Ist die Uebergabe des Gutes bei Lebzeiten der Eltern üblich? (nein?, gelegentlich?, oft?, in der Regel?)

.....

c. Wer pflegt berücksichtigt zu werden, wenn mehrere Söhne, wenn Töchter, Tochtermänner oder Neffen gleichzeitig für die Uebergabe in Betracht kommen?

.....

d. Gibt es heute noch oft Fälle der vollständigen Aufteilung eines Gutes im Erbgang? Wenn ja, weshalb?

.....

5. Im Alpggebiet und Jura: Welches ist die Verfassung der Alpen (Gemeinde-, Genossenschafts- und Korporationsalpen) im Berichtsgebiet? Wie macht sich die Vererbung der Alpnutzungsrechte?

.....

.....

Bemerkungen:

.....

Ort und Datum:

.....

Unterschrift:

.....

(N.B. Derselbe Bogen wurde auch in französischer Sprache verwendet.)

\_\_\_\_\_